

## **1. Geltungsbereich**

1.1 Der Auftragsnehmer arbeitet nur zu den vorliegenden Geschäftsbedingungen.

## **2. Kostenvoranschläge/Angebot**

2.1 Unsere Angebote sind freibleibend.

2.2 Bei Rechenfehler oder Irrtum behaltet sich die „wir sanieren GmbH“ zu jeder Zeit ein Rücktrittsrecht vom Kaufvertrag vor.

## **3. Schutz von Plänen und Unterlagen**

3.1 Pläne, Skizzen, Kostenvoranschläge, Angebote und sonstige Unterlagen wie Prospekte, Kataloge, Muster, Präsentationen und ähnliches bleiben unser geistiges Eigentum. Jede Verwendung, insbesondere die Weitergabe, Vervielfältigung, Veröffentlichung und Zurverfügungstellung einschließlich des auch nur auszugsweisen Kopierens, bedarf unserer ausdrücklichen Zustimmung.

3.2 Sämtliche oben angeführte Unterlagen können jederzeit von uns zurückgefordert werden und sind uns jedenfalls unverzüglich unaufgefordert zurückzustellen, wenn der Vertrag nicht zustande kommt.

## **4. Preis**

4.1 Wir sind berechtigt, die von uns zu erbringende Werkleistung mangels anderer Vereinbarung nach dem tatsächlichen Anfall und dem uns daraus entstandenen Aufwand in Rechnung zu stellen. Die Rechnungen sind binnen 14 Tage ab Rechnungseingang zu bezahlen. Für jede Arbeitsstunde zuzüglich Wegzeiten werden € 72,- (ohne MwSt) in Rechnung gestellt. Angefangene Stunden auch von Wegzeiten werden als volle Stunde verrechnet.

4.2 Wird gegen unsere Rechnung binnen 2 Wochen kein begründeter Einspruch schriftlich erhoben, gilt sie jedenfalls als genehmigt.

4.3 Wir sind ausdrücklich berechtigt, ab einen Auftragswert von 4.000,- € (ohne MwSt) eine Anzahlungsrechnung von 1/3 der Auftragssumme zu stellen.

4.4 Anzahlungsrechnungen und Teilzahlungsrechnungen sind sofort und ohne Abzug zu zahlen.

4.5 Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anders ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet.

## **5. Wertsicherungsklausel**

5.1 Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der Forderung samt Nebenforderungen vereinbart. Als Maß der Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom österreichischen statistischen Zentralamt monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex oder einer an seine Stelle tretende Index.

## **6. Zahlungsbedingungen**

6.1 Der Käufer verpflichtet sich zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bereits bei Vertragsabschluss.

6.2 Mangels gegenteiliger schriftlicher Vereinbarung sind unsere Forderungen Zug um Zug gegen Übergabe der Ware/Erbringung der Leistung zu bezahlen. Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung anerkannt. Ein Mangel rechtfertigt keinen Zahlungsstopp.

6.3 Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechnungseingang ohne Abzug zu bezahlen.

## **7. Verzugszinsen**

7.1 Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 12 % über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen; hiedurch werden Ansprüche auf Ersatz nachgewiesener höherer Zinsen nicht beeinträchtigt.

## **8. Mahn- und Inkassospesen**

8.1 Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug, die uns entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zu zweckentsprechender Rechtsverfolgung notwendig und im Verhältnis zur Forderung angemessen sind, zu ersetzen, wobei er sich im Speziellen verpflichtet, im Falle der Beiziehung eines Inkassobüros die uns dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

9.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller Kosten und Spesen unser Eigentum.

9.2 Im Falle des auch nur teilweisen Zahlungsverzuges stimmt der Käufer schon jetzt zu, dass wir die Ware auf seine Kosten jederzeit abholen können.

9.3 In der Geltendmachung des Eigentums-vorbehalts bzw. auch im Falle der Rückholung der Ware liegt nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn dieser ausdrücklich erklärt wurde.

## **10. Gewährleistung**

10.1 Wir behalten uns das Recht vor, den Gewährleistungsanspruch nach unserer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

10.2 Der Übernehmer hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Übergabezeitpunkt bereits vorhanden war.

10.3 Die Ware ist nach der Ablieferung unverzüglich zu untersuchen. Dabei festgestellte Mängel sind ebenso unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Ablieferung unter Bekanntgabe von Art und Umfang des Mangels dem Vertragspartner bekannt zu geben.

10.4 Die Gewährleistungspflicht entspricht den gesetzlichen Fristen.

## **11. Schadenersatz**

11.1 Abgesehen von Personenschäden haften wir nur, wenn uns vom Geschädigten grobe Fahrlässigkeit nachwiesen wird.

## **12. Produkthaftung**

12.1 Allfällige Regressforderungen, die Vertragspartner oder Dritte aus dem Titel „Produkthaftung“ isd PHG gegen uns richten, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in unserer Sphäre verursacht und zumindest grob fahrlässig verschuldet worden ist.

## **13. Terminverlust**

13.1 Soweit der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen in Teilbeträgen zu leisten hat, gilt als vereinbart, dass bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur einer Rate der gesamte Restbetrag ohne weitere Nachfrist fällig wird.